



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.13 RRB 1899/2134</b>
Titel	<b>Nachgenuss.</b>
Datum	26.10.1899
P.	686–687

[p. 686] Am 15. September 1899 ist Herr Brändli, Verwalter der Korrekationsanstalt Ringweil mit Hinterlassung einer Witwe und 2 verheirateten Töchtern gestorben und kommt gemäß § 60 des Gesetzes betr. die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen der Witwe des Ver- // [p. 687] storbenen ein Besoldungsnachgenuß zu. Herr Brändli bezog eine Barbesoldung von 2200 Fr. und als Zulage für Aushülfleistung der Familie jährlich noch 300 Fr.; für den Haushalt der Familie sind jährlich 1100 Fr. angesetzt, somit betrug die Jahresbesoldung 3600 Fr. und der Besoldungsnachgenuß 1800 Fr.

Nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion  
beschließt der Regierungsrat:

I. Der Witwe des am 15. September 1899 verstorbenen Herrn Verwalter Brändli in Ringweil werden als Besoldungsnachgenuß 1800 Fr. aus Budget Kredit XII. a ausgerichtet.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion zum Vollzuge.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsr)/29.09.2014]